## Zu Änderung – 1.3.5.7: 2. ANHÖRUNG

Beabsichtigte Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, Periode 5.0, und/oder der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes, Periode 5.0:

Betroffenes GST-NR 134/2 tw., KG 66139 Leitring



Für diesen Bereich fand bereits eine Anhörung im Zeitraum von 14.11.2024 – 18.11.2024 statt. Aufgrund einer Einwendung im Zuge der Anhörungen sollen neuerlich Änderungen vorgenommen werden, die eine 2. Anhörung erfordern.

## **Begründung:**

Die Ausweisung des GST-NR 134/2 tw., KG 66139 Leitring, soll an den Bestand angepasst werden und die "Vorbehaltsfläche – Öffentliche Parkanlagen" (ÖPA) lt. §26a Abs.1 StROG LGBl 49/2010 i.d.F. LGBl 73/2023 in Verbindung mit "Sondernutzung im Freiland für Öffentliche Parkanlage" öpa lt. §33 Abs.3 (1) StROG LGBl 49/2010 i.d.F. LGBl 73/2023 verkleinert werden.

Um das Schadenspotential im Bereich des Uferbegleitstreifens gering zu halten, wird der restliche Bereich als Freiland ausgewiesen.

Im Sinne der Gleichbehandlung sollen alle öffentlichen Parkanlagen und öffentlichen Spielplätze, welche nicht im Besitz der Marktgemeinde befindlich sind, als Vorbehaltsflächen ausgewiesen werden, damit die Marktgemeinde im Interesse der Bewohner des Ortsteiles und im Sinne des räumlichen Leitbildes handlungsfähig ist und zur Steigerung der Lebensqualität im öffentlichen Interesse. Dies deckt sich auch mit den Zielsetzungen des Regionalen Entwicklungsprogramm (REPRO) für die Region Südweststeiermark, LGBI 88/2016 i.d.F. LGBI 55/2022.

Auf Ebene Örtliches Entwicklungskonzept bleiben die Entwicklungsgrenzen und die Gebiete mit Baulicher Entwicklung zur Auflage unverändert.

## Hinweis:

Die Positive Anhörung der Abt. 13 – Umwelt und Raumordnung, der Umweltanwaltschaft und der betroffenen Grundeigentümer sind für einen positiven Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Ergeht an:

Öffentliche Kundmachung durch Anschlag!!

Der Bürgermeister:

Peter Stradner

angeschlagen am: 07.04.2025

abgenommen am: \_